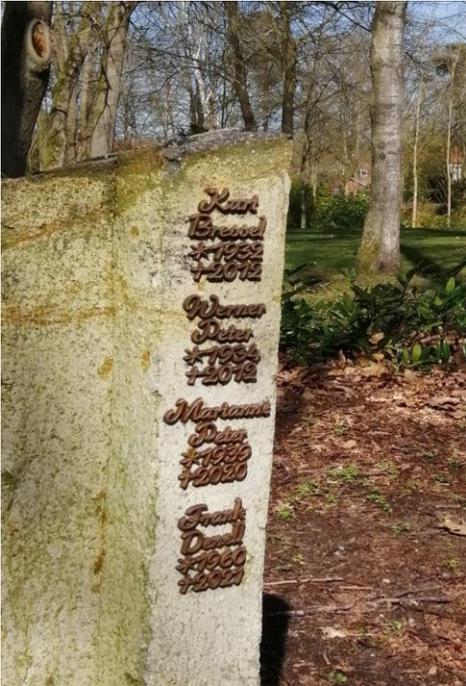


Beschriftung (Beispiel) Naturgarten I



Beschriftung (Beispiel) Naturgarten II



Sollten noch weitere Fragen zu den Naturbestattungen bestehen, geben die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung unter den angegebenen Telefonnummern oder auch in einem persönlichen Gespräch bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus gerne weitere Auskünfte.

Die Friedhofsverwaltung

Stadt Rotenburg (Wümme)
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Auskunft erteilen:

Frau Lange Tel. 04261/71-172
Frau Heuer Tel. 04261/71-171
Frau Lüdemann Tel. 04261/71-167
Fax: 04261/71-271

E-Mail:

friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

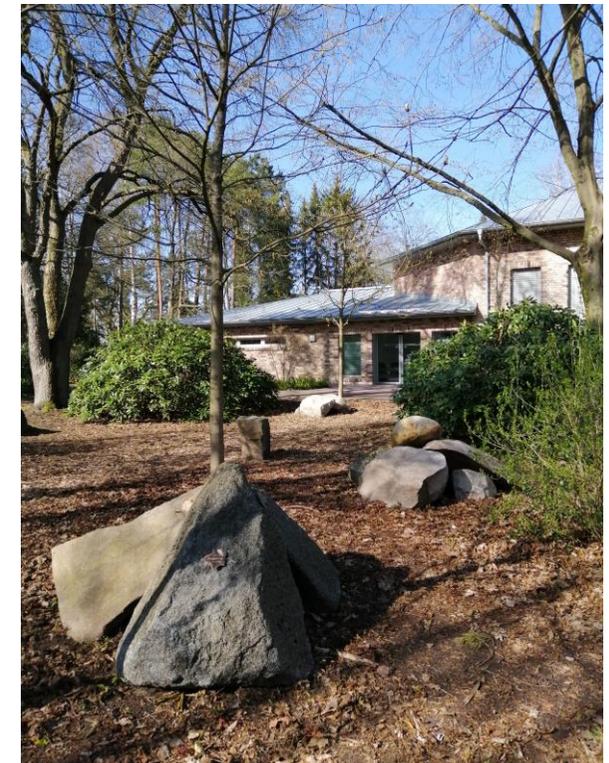
Weitere Informationen finden Sie unter:

www.rotenburg-wuemme.de

Stand: 20.04.2022



Naturbestattungen auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße



Eine Information der Stadt Rotenburg
(Wümme)

Seit mittlerweile 10 Jahren können auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße auch naturnahe Bestattungen erfolgen. Beide Naturbestattungsfelder befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Kapelle.

Naturbestattungen bedeutet, dass die Asche eines/einer Verstorbenen unter einem Baum, einem Strauch o.ä. in einer biologisch abbaubaren Urne ohne jegliche weitere Gestaltung und Pflege der Grabstätte beigesetzt wird. Die Grabstellen werden als Einzel- und Familienurnengrabstätten (diese bestehen aus 2 bis max. 4 Grabstellen) angeboten, die für einen Zeitraum von 30 Jahren erworben werden können. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist lediglich bei den Familienurnengrabstätten möglich. Die Grabstätten werden erst im Sterbefall vergeben.

Für eine Grabstätte (Einzel- oder Familiengrabstätte) ist je Urnengrabstelle eine Gebühr in Höhe von 1.127,00 € zu entrichten. Die Verlängerungsgebühr beläuft sich auf 37,80 € pro Grabstelle und Jahr. Mit der Entrichtung der Gebühr wird die von der Friedhofsverwaltung angebotene Komplettleistung für das Grab, das Grabmal, die namentliche Kennzeichnung an dem Grabmal sowie die Unterhaltung der Gemeinschaftsanlage abgegolten.

Nur im Bereich der Grabstelen bzw. der Findlinge können Blumen, Kränze o.ä. abgelegt werden, wobei in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Räumung dieser Flächen durch die Friedhofsgärtnerei Grewe erfolgt.

Naturgarten I

Das Naturbestattungsfeld I wurde bereits im Januar 2012 für Beisetzungen freigegeben und bietet Platz für ca. 190 Urnen. Im Umfeld der Bestattungsbäume bzw. -sträucher sind verschiedene Grabstelen aufgestellt, auf denen die Namen der Verstorbenen aufgebracht werden. Die Angehörigen können sich eine Stele bzw. einen Baum oder Strauch, der zu der jeweiligen Stele gehört, aussuchen. Die Beschriftung wird von den Steinmetzbetrieben Kusber (Rotenburg) und Spieler (Ottersberg) vorgenommen.



Naturgarten II

Das Naturbestattungsfeld II wurde im Juni 2021 freigegeben; hier können ca. 260 Urnen, ebenfalls im Umfeld der Bestattungsbäume bzw. -sträucher beigesetzt werden. Die Beschriftungen werden auf Bronzeblättern gefertigt und auf Findlingen, die jeweils wieder zu einem bestimmten Baum oder Strauch gehören, aufgebracht. Die Angehörigen können zwischen fünf verschiedenen Blättern (Efeu, Ahorn, Buche, Eiche und Gingko) wählen. Für diese Namensblätter zeichnen die Steinmetzbetriebe Kusber (Rotenburg), Spieler (Ottersberg) und Uhle (Hetzwege) verantwortlich.

